

**Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.**

# Versorgungsberatung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung

Von Sebastian Uckermann und Jürgen Pradl



Sebastian Uckermann

Der Marktbereich der betrieblichen Altersversorgung und der artverwandten Zeitwertkonten wird hauptsächlich durch Finanzdienstleistungsgesellschaften besetzt und in den Vordergrund geschoben. Leider jedoch nicht immer zum Vorteil der betroffenen Berater und Mandanten. Vor diesem Hintergrund und der zunehmenden Komplexität und Aktualität von Beratungsprozessen in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten, ist eine Sensibilisierung und Aufklärung sowie ein Umdenkprozess für die Berater- und Mandantenlandschaft dringend geboten. Denn Beratung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Beratungsfelder für freiberufliche Rechts- und Steuerberater. Jedoch vermitteln die einschlägigen Finanzdienstleistungskreise seit mehr als drei Jahrzehnten den Eindruck, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei.

Die aktuelle Gerichtsbarkeit sollte jedoch aufhorchen lassen, da der Bundesgerichtshof definitiv klargestellt hat, dass Rechtsberatung im Bereich

der bAV nur durch zugelassene Rechtsberater erfolgen darf. Andernfalls drohen haftungsrechtliche Konsequenzen (vgl. DB vom 02.05. 2008, S. 983 – 985 und BGH-Urteil vom 20.03. 2008 – IX ZR 238/06). Somit wird für den involvierten Berater bzw. Mandanten deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als „Beratungsgebiet“ und nicht als „Produktabsatzvehikel“ zu betrachten ist.

Für das neue und innovative Geschäftsfeld der Zeitwertkonten lassen sich die o. g. Tendenzen ebenfalls gegenwärtig feststellen:

Es werden auch hier dem weiten Markt nahezu ausschließlich, Produktgestaltungen offeriert, statt die dringend gebotenen Beratungs-, Dienstleistungs- und Servicefaktoren in den Vordergrund zu stellen. Zudem darf der Aspekt der arbeitsrechtlichen Gerichtsbarkeit im Zusammenhang der Zeitwertkonten nicht unerwähnt bleiben. Auch wenn die Wertguthabenbildung keinen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung darstellt, wird für die beratende Zunft die sich entwickelnde Rechtsprechung im Rahmen der Wertguthabenbildung ebenfalls sehr restriktiv zu erwarten sein.

Die beschriebene Thematik sollte auch explizit Unternehmensleitern zu denken geben.

Diese bedienen sich zur Ausführung der Implementierungsvorgänge in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten häufig Erfüllungsgehilfen, beispielsweise in Form von Steuer-, Finanz- und Unternehmensberatern. Dies geschieht oftmals in dem Glauben, dass hierdurch die Haftung „verlagert“ werden kann. Jedoch kann ein Erfüllungsgehilfe einen Unternehmensleiter nie aus der „Schusslinie“ holen, auch wenn der Erfüllungsgehilfe eine haftungsrelevante Situation für den Arbeitgeber bzw. den Unternehmensleiter verschuldet hat. Es kommt daher auch für die Unternehmensführer auf eine dezidierte Kenntnis der Sachlage und die Auswahl des richtigen Beraters an, um nicht vor dem Problem einer unüberschaubaren Haftungssituation zu stehen.

Diesen zuvor beschriebenen Fehlentwicklungen tritt der Bundesverband der Rechtsberater



Jürgen Pradl

für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. entgegen. Erstrangiger Zweck des Verbands ist hierbei die Wahrung der Interessen des Berufsstandes der gerichtlich bzw. öffentlich zugelassenen Rechtsberater, der sich auf die rechtliche Beratung sämtlicher Gebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkontenmodelle konzentriert hat. Der Verband unterstützt daher auf Basis einer rechts- und unternehmensberatenden Fokussierung alle fördernden Umsetzungsbestrebungen in den rechtlichen Aufgabengebieten der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontensystemen.

**Sebastian Uckermann** ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V., Köln.

**Jürgen Pradl** ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V., Zorneding.